

## Bekanntmachung

### einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Agrowea GmbH & Co. KG, Gaußstraße 2, 49767 Twist, beantragt nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Gesamthöhe von 229,13 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Leistung von je 4,2 MW auf den Grundstücken Flur 15, Flurstücke 11/3 und 6 sowie Flur 14, Flurstück 22/4 der Gemarkung Groß Berßen.

Die geplante Anlage soll im Frühjahr 2021 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der dazu erforderliche Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) wurde mit Datum vom 06.12.2019 vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 08.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Zudem sind die Unterlagen im selben Zeitraum zu den angegebenen Zeiten bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 521, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05931/44-1521)
 

montags bis donnerstags	8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr
freitags	8:30 - 13:00 Uhr
  
- Samtgemeinde Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel, Flur im 1. OG, während der Dienststunden
 

montags bis donnerstags	8:00 – 17:00 Uhr
freitags	8:00 – 13:00 Uhr

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- schalltechnisches Gutachten
- Schattenwurfprognose
- Brandschutzkonzept
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag
- Fledermausgutachten
- Brutvogelgutachten

- Gastvogelgutachten
- UVP-Bericht
- Bodengutachten
- Turbulenzgutachten.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 08.09.2020 beginnt und mit Ablauf des 09.11.2020 endet, schriftlich unter den o. a. Adressen oder elektronisch unter [einwendungen-immissionsschutz@emsland.de](mailto:einwendungen-immissionsschutz@emsland.de) geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift der/des Einwenderin/Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der/des Einwenderin/Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden voraussichtlich am Mittwoch, den 09.12.2020 ab 9:00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, erörtert. Sollte die Erörterung am 09.12.2020 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin trotz vorliegender Einwendungen nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

49716 Meppen, den 24.08.2020

**LANDKREIS EMSLAND**  
**Der Landrat**